



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG 2012**VORBEMERKUNG**

PERSONEN- UND FUNKTIONSBEZEICHNUNGEN IN DIESER ORDNUNG DES HBSV
GELTEN JEWEILS IN WEIBLICHER UND MÄNNLICHER FORM.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Diese Ordnung dient der Durchführung des hessischen Spielbetriebs. Soweit in dieser Ordnung nichts anderes geregelt ist, gelten die Vorschriften der Bundesspielordnung des DBV e.V. (BuSpO). Für die Durchführung des gemeinsamen Softball-Spielbetriebs mit dem Südwestdeutschen Baseball und Softball Verband gilt eine zusätzliche Softball-Durchführungsverordnung.

Grundsätzliches**Art. 1.1.03 Strafenkatalog für die Ligen des HBSV**

Straftatbestand		Geldstrafe für jeweilige Liga in €			
Artikel	Bezeichnung	VL	LL	BZL	NW/ MSB
4.1.01	erhebliche Abweichung der Spielfeldmaße > 1m	0 bis 200,-			
4.1.02	fehlende Umkleidekabinen	30,-	20,-	10,-	0,-
4.1.03	fehlende Markierung und mangelhafte Befestigung	100,-	50,-	25,-	15,-
4.2.01	keine einheitliche Kleidung	25,-	15,-	10,-	5,-
4.2.02	fehlende Rückennummer am Trikot	50,-	25,-	10,-	5,-
4.2.03	widerrechtliche Verwendung von Metal Cleats		50,-	50,-	50,-
4.3.02	Fehlen des Erste-Hilfe-Kastens bzw. Kühlmittels	100,-	100,-	100,-	100,-
4.3.04	Widerrechtliche bzw. versuchte Verwendung nicht zugelassener Schläger	100,- (wettbewerbsübergreifend)			
4.3.05	keine offiziellen Spielbälle	500,-	500,-	500,-	500,-
4.3.06	keine ausreichende Anzahl an neuen, offiziellen Spielbällen vor Spielbeginn	100,-	100,-	100,-	100,-
4.3.07	keine Verwendung von offiziellen Lineup-Cards	50,-	50,-	50,-	50,-
4.3.08	keine Verwendung von offiziellen Scoresheets	100,-	100,-	100,-	100,-
5.1.04	Platzverweis an sich	50,-	50,-	25,-	25,-
	Teilnahme gesperrter Personen als Trainer etc.	250,-	200,-	150,-	150,-
5.2.03	verspätete Zusendung der Wegbeschreibung	15,-	15,-	15,-	15,-
6.5.02 a)	nicht ausreichende Lizenz	30,-	20,-	15,-	10,-
	keine Lizenz	60,-	40,-	30,-	20,-
6.7.05	keine Entrichtung der Schiedsrichtergebühren vor Spielbeginn (Zahlung nach Spielende)	10,-	10,-	10,-	-,-



Straftatbestand		Geldstrafe für jeweilige Liga in €			
Artikel	Bezeichnung	VL	LL	BZL	NW/ MSB
6.7.05	keine Entrichtung der Schiedsrichtergebühren vor Spielbeginn (keine Zahlung)	150,-	100,-	50,-	50,-
6.12.02 a)	Spielabsage 6 Wochen bis 2 Tage vor Spielauftrag	-,-	-,-	-,-	-,-
6.12.02 c)	Verspätung zum Spielauftrag	-,-	-,-	-,-	-,-
6.12.02 d)	Nichtantreten zu Spielauftrag	65,-	65,-	65,-	65,-
6.12.03	Grob fahrlässige Falschabrechnung	65,-	65,-	65,-	-,-
6.12.04	Verspätetes Erscheinen vor Spielbeginn	15,-	15,-	15,-	15,-
6.12.05	Keine Zusendung der Berichte innerhalb Frist	25,-	25,-	20,-	15,-
6.12.06	Abweichende Kleidung	25,-	25,-	20,-	15,-
6.12.07	Genuss von Alkohol oder Rauchen in Uniform	25,-	25,-	25,-	25,-
7.2.01 a)	nicht ausreichende Lizenz	30,-	20,-	15,-	10,-
7.2.01 b)	keine Lizenz	60,-	40,-	30,-	20,-
7.2.03	Vorgaben Platzierung Scorer nicht eingehalten	20,-	15,-	10,-	-,-
7.4.01	Verspätung zu Spielauftrag	15,-	15,-	10,-	-,-
7.4.02	Nichtantreten zu Spielauftrag	30,-	25,-	20,-	-,-
7.5.02	grob fahrlässige Falschabrechnung	65,-	65,-	65,-	-,-
8.1.02	nicht rechtzeitige Ergebnismeldung	100,-	100,-	50,-	25,-
8.1.03 a)	verspätete Zusendung der Spielunterlagen	50,-	25,-	15,-	10,-
8.1.03 b)	Zusendung der Spielunterlagen zwischen 2 und 4 Wochen nach Spieltermin	50,-	25,-	15,-	10,-
9.1.02	verspätete Generierung einer Spielerliste	50,-	40,-	30,-	20,-
9.1.03	Spielberechtigung schuldhaft durch falsche Angaben erschlichen	750,- bis 2.500,- (wettbewerbsübergreifend)			
9.1.05	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	150,-	100,-	50,-	25,-
11.2.04	Nichtantreten	150,-	100,-	50,-	50,-
11.2.06	Freiwilliger Rückzug vor der Saison	-,-	-,-	-,-	-,-
	Freiwilliger Rückzug während der Saison	300,-	200,-	100,-	60,-
11.5.01	Nichtbenachrichtigung der ligaleitenden Stelle bei Unspielbarkeit	50,-	30,-	20,-	10,-
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 1 a), b)	50,-	40,-	25,-	25,-
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 2 a), b), c), d)	25,-	20,-	15,-	15,-
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 3 a), b), c), d), e)	15,-	10,-	5,-	5,-
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 4) a), b), c)	5,-	5,-	2,50	2,50

Art. 1.1.04 Ligaversammlung (ergänzend)

1. Zuständiges Organ für die DVO im HBSV ist die Ligaversammlung.
2. Die Sitzung der Ligaversammlung ist für jeden Verein Pflicht. Ist ein Verein nicht anwesend erfolgt eine Strafe von € 100,-.
3. Bei der Ligaversammlung hat jedes ordentliche Mitglied eine Stimme.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

Teilnahme der Vereine

Art. 3.1.01 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Jede Mannschaft hat eine Ligagebühr an den HBSV bis spätestens 01. März (Buchungsdatum) zu entrichten. Die Höhe der Ligagebühren ergibt sich aus der HBSV-Gebührenordnung. Mannschaften, die die Ligagebühren nicht bis zum 01. März entrichtet haben, können nicht am Spielbetrieb teilnehmen. Entsprechendes gilt für verspätete Mannschaftsmeldungen.

Art. 3.1.02 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Teilnahmeberechtigt am HBSV-Spielprogramm sind alle Vereine, die ihre Teilnahme bis zum 15.12. des vorausgehenden Jahres schriftlich beantragt haben. Dabei ist das Formular "Mannschaftsmeldung" zu verwenden. Vereine, die am Spielbetrieb Softball teilnehmen wollen, haben ihre Mannschaft bis zum 15.11. des vorausgehenden Jahres schriftlich mit dem Formular „Mannschaftsmeldung“ anzumelden.

Lizenzkriterien

Art. 3.1.06 Lizenzkriterien (Ergänzung zum Text der BuSpO)

a) Obligatorische Scorer

Der HBSV kann jährlich die Anzahl der neu auszubildenden Scorer festlegen. Die Vereine sind verpflichtet, die Ausbildungskontingente zu erfüllen. Die Vereine haben sicherzustellen, dass sie über die vom HBSV vorgegebene Anzahl lizenzierter Scorer verfügen. Werden diese Sollgrößen nicht erfüllt, haben die säumigen Vereine ein Bußgeld in Höhe von € 150,- pro fehlendem Scorer zu entrichten.

b) Obligatorische Trainer

Alle Vereine mit einer Verbandsliga-Mannschaft müssen einen **lizenzierten Trainer Baseball oder Softball** (C-Stufe oder besser) haben. Wird diese Auflage nicht erfüllt, tritt folgende Sanktion in Kraft: Zwangsabstieg in die unterste HBSV-Liga.

Alle Vereine mit einer Landesliga-Mannschaft müssen einen lizenzierten Trainer **Baseball oder Softball** (C-Stufe oder besser) haben. Wird diese Auflage nicht erfüllt, tritt folgende Sanktion in Kraft: Zwangsabstieg in die unterste HBSV-Liga. Ist die Landesliga die unterste Liga, so wird eine Strafe in Höhe von € 750,- fällig.

Alle Vereine mit ZWEI Verbandsliga-Mannschaften müssen zwei **lizenzierte Trainer Baseball oder Softball** (C-Stufe oder besser) haben. Wird diese Auflage nicht erfüllt, tritt folgende Sanktion in Kraft: Zwangsabstieg für eins der beiden Teams in die nächst tiefer liegende HBSV-Liga.

Der HBSV trifft für Aufsteiger, neue Vereine und Vereine mit Gaststatus Sonderregelungen. Teams in einer Mixed Softball Liga benötigen keinen lizenzierten Trainer und werden auch nicht zur Kalkulation der obligatorischen Lizenztrainer eines Vereins herangezogen.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

c) Obligatorische Jugendmannschaften

1. Jeder hessische Verein, der am Spielprogramm des HBSV teilnimmt, sollte bemüht sein, mindestens eine Nachwuchsmannschaft aufzubauen und zu unterhalten.
2. Im Bereich Baseball gelten folgende Auflagen und Förderbeiträge:
 - a. Jeder Verein mit einer Verbandsliga-Mannschaft (VL) Muss mindestens eine Schüler-, Jugend- oder Juniorenmannschaft haben, die am Spielbetrieb des HBSV über dessen gesamte Dauer teilnimmt. Wird diese Auflage nicht erfüllt, treten folgende Sanktionen in Kraft:
 - Strafe bei Nichteinhaltung:
 - im ersten Jahr - € 1.000,-
 - im zweiten Jahr - Zwangsabstieg in die unterste HBSV-Liga.
 - b. Jeder Verein mit einer Landesliga-Mannschaft (LL) Muss mindestens eine Schüler-, Jugend- oder Juniorenmannschaft haben, die am Spielbetrieb des HBSV über dessen gesamte Dauer teilnimmt. Wird diese Auflage nicht erfüllt, treten folgende Sanktionen in Kraft:
 - Strafe bei Nichteinhaltung:
 - im ersten Jahr - € 500,-
 - im zweiten Jahr - Zwangsabstieg in die unterste HBSV-Liga.
3. Im Bereich Softball gelten folgende Auflagen und Förderbeiträge:
 - a. Gültig für alle Vereine, die mindestens ein Softballteam in VL oder LL gemeldet haben: Es müssen mindestens 5 Spielerinnen unter 19 Jahre in jedem Verein gemeldet und eingesetzt worden sein (Kontrolle durch die Statistikstelle).
 - Strafe bei Nichteinhaltung:
 - € 125,- pro fehlender / nicht eingesetzter Spielerin.
4. Ein Verein, der trotz diesen Verpflichtungen keine Nachwuchsmannschaft unterhält, kann durch das Präsidium des HBSV von diesen Sanktionen befreit werden. Diese Befreiung ist zu erteilen, wenn der Verein glaubhaft machen kann, dass er regelmäßige Jugendarbeit durchführt, die das Ziel erkennen lässt, eine Nachwuchsmannschaft zu melden. Der Verein hat hierbei nachzuweisen, dass er innerhalb eines Kalenderjahres mindestens vier Veranstaltungen (Schulprojekte, Stadtsportspiele, Ferienpaß-Aktionen, Projekte in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Hessen e.V. oder den Kommunen oder vergleichbare Veranstaltungen sowie anerkannte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Jugendbereich) maßgeblich gestaltet hat, die das Ziel hatten, Jugendliche für den organisierten Baseball- oder Softballsport zu gewinnen. Die Freistellung bedarf eines schriftlichen Antrages an das Präsidium des HBSV. Der Antrag ist mindestens eine Woche vor Abgabe der Mannschaftsmeldung unaufgefordert an die HBSV-Geschäftsstelle zu richten. Dem Antrag sind geeignete Nachweise über die vier durchgeführten Veranstaltungen beizufügen. Das Präsidium erteilt innerhalb einer Woche einen schriftlichen Bescheid gegen den der Rechtsweg zum HBSV-Rechtsorgan zulässig ist. Erfolgt kein Antrag auf Befreiung, so treten die vorgenannten Sanktionen in Kraft.
5. Die von den Vereinen entrichteten Strafgebühren im Sinne dieser Regelung gelten als Förderbeitrag und dienen der Förderung der Jugendarbeit.
6. Vereine, die lediglich Teams in einer Mixed Softball Liga haben, müssen keine obligatorischen Nachwuchsmannschaften stellen. In Vereinen mit weiteren Mannschaften werden Teams in einer Mixed Softball Liga nicht zur Kalkulation der obligatorischen Nachwuchsmannschaften des Vereins herangezogen.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

d) Platzanforderungen

Die Vereine müssen die Existenz folgender Einrichtungen sicherstellen: Spielerbänke, Anzeigetafel, Toilette, Zuschauerbänke und ein Back-Stop, welches eine Größe von 8m x 4m haben und in einer Entfernung von mindestens 6m zur Home-Plate sicher befestigt sein muss. Der HBSV prüft die Existenz dieser Einrichtungen nach und kann bei fehlenden Einrichtungen ein Bußgeld von jeweils € 250,- pro Saison aussprechen.

e) Obligatorische Schiedsrichter

Jeder Verein ist verpflichtet, für jede Mannschaft, die im Seniorensportbetrieb Baseball oder Softball im HBSV teilnimmt, je Mannschaft drei Schiedsrichter der entsprechenden Lizenz (Baseball bzw. Softball) zu haben. Ab der Saison 2011 muss eine Verbandsliga Mannschaft mindestens zwei (2) B-Schiedsrichter und ein C-Schiedsrichter nachweisen. Eine Landesligamannschaft muss mindestens einen (1) B-Schiedsrichter und zwei (2) C-Schiedsrichter aufweisen. Wird die Auflage nicht erfüllt, tritt folgende Sanktion in Kraft: € 150,- pro fehlendem Schiedsrichter, bzw. € 75,- pro nicht entsprechend ausgebildetem Schiedsrichter, zusätzlich Zwangsabstieg in die unterste HBSV-Liga in der zweiten Saison bei Abweichung von der mindestens Zahl. Dies gilt nicht für neu gemeldete Mannschaften. Voraussetzung ist ein entsprechende Ausbildungsangebot des Verbandes.

f) Abweichende Regelungen

Für den Fall eines gemeinsamen Spielbetriebs mit einem anderen Landesverband können andere oder abweichende Regelungen in einer gemeinsamen Ordnung festgelegt werden.

Auf- und Abstiegsregelungen

Art. 3.2.01 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

1.) Softball:

1. Bundesliga - Verbandsliga
 - Der Aufstieg und Abstieg zwischen den Ligen richtet sich nach den Bestimmungen des DBV.
 - Aufstiegsberechtigter ist der Meister.
 - Nach Abschluss der Teilnahme am Spielbetrieb des SWBSV als Gastvereine wird der Meister des HBSV in einem Play Off-Modus unter Berücksichtigung der Ergebnisse des direkten Vergleichs aus dem Spielbetrieb beim SWBSV ermittelt.
2. Verbandsliga - Landesliga
 - Der Letzte der Verbandsliga steigt in die Landesliga ab.
 - Der Erstplatzierte der Landesliga steigt in die Verbandsliga auf.
 - Bei gemeinsamem Spielbetrieb mit dem SWBSV wird der Aufsteiger in einer Relegation ermittelt entsprechend der Vereinbarungen.
 - Steigen mehr Mannschaften aus der Bundesliga in die Verbandsliga ab als in die Bundesliga aufsteigen, so müssen so viele Mannschaften aus der Verbandsliga in die Landesliga absteigen, damit noch der Erste der Landesliga aufsteigen kann.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

- Steigen weniger Mannschaften aus der Bundesliga in die Verbandsliga ab als in die Bundesliga aufsteigen, so müssen so viele Mannschaften aus der Landesliga in die Verbandsliga aufsteigen, damit diese Ihre Sollgröße erreicht. Der letzte der Verbandsliga steigt ab.

2.) Baseball:

1. Regionalliga - Verbandsliga

- Der Aufstieg und Abstieg zwischen den Ligen richtet sich nach den Bestimmungen des DBV.

2. Verbandsliga - Landesliga

- Die letzten beiden Mannschaften der Verbandsliga steigen in die Landesliga ab.
- Die beiden Erstplatzierten einer zweigleisigen Landesliga steigen in die Verbandsliga auf. Bei einer eingleisigen Landesliga steigen der Erstplatzierte und der Zweitplatzierte auf.
- Steigen mehr Mannschaften aus der Regionalliga in die Verbandsliga ab als in die Regionalliga aufsteigen, so müssen so viele Mannschaften aus der Verbandsliga in die Landesliga absteigen, damit noch der Erste der Landesliga aufsteigen kann.
- Steigen weniger Mannschaften aus der Regionalliga in die Verbandsliga ab als in die Regionalliga aufsteigen, so müssen so viele Mannschaften aus der Landesliga in die Verbandsliga aufsteigen, damit diese Ihre Sollgröße erreicht. Der letzte der Verbandsliga steigt ab.

3. Landesliga - Bezirksliga

- Die letzten beiden Mannschaften der Landesliga steigen ab (nur bei genügend Mannschaften).
- Die Erstplatzierten der Bezirksliga Nord und Süd steigen auf.

Abhängig von den Mannschaftsmeldungen der Vereine entscheidet der Ligaausschuss letztendlich über die Zusammensetzung der Ligen.

Die Organisation

Art. 5.1.06 (ersetzend)

Der HBSV veröffentlicht keine aus Sperrern hervorgehenden Strafen in den Verbandsorganen oder auf der Homepage.

Der Schiedsrichter

Art. 6.2.02 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Nach der Organisationsstruktur im HBSV ist der Vizepräsident Wettkampfsport die zuständige Kompetenz im Schiedsrichterwesen, der bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben beraten und unterstützt wird durch den Schiedsrichterausschuss.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

Art. 6.3.01 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Schiedsrichter ist, wer über eine gültige Schiedsrichterlizenz verfügt und Mitglied in einem Mitgliedsverein des HBSV ist.

Art 6.5.02 a) (Ergänzung zum Text der BuSpO)

B-Lizenz-Schiedsrichter sind Schiedsrichter mit einer gültigen Lizenz für die Regional- und Verbandsligen. C-Lizenz-Schiedsrichter sind Schiedsrichter mit einer gültigen Lizenz für die Landes- und Bezirksligen, D-Lizenz-Schiedsrichter sind Schiedsrichter mit einer gültigen Lizenz für die Kreisligen und darunter. In folgender Kombination sind für die entsprechenden Jahre Abweichungen für die Spiele der Verbandsliga möglich:

2011 und 2012 = in Ausnahmen mit Absprache mit dem Ligadirektor mindestens ein (1) B- und ein (1) C-Schiedsrichter,

Ab 2013 gilt es, immer zwei (2) B-Schiedsrichter zu stellen.

Art. 6.7.01 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

1. Mit der Leitung jedes Schüler-, Jugend- und Juniorenligaspieler sollten mindestens zwei (2), muss jedoch mindestens ein (1) lizenzierter Schiedsrichter betraut sein, der in solchen Fällen die Position des Plate-Umpires einnimmt. Eine zweite (nichtlizenzierte) Person übernimmt in solchen Fällen die Position des Field-Umpires. Mit der Leitung eines Baseball Schüler- und Jugend-Landesliga-Spielers kann auch ein (1) lizenzierter Softball-Schiedsrichter als Plate-Umpire eingesetzt werden, wenn der zweite Schiedsrichter eine Lizenz im Baseball besitzt.

2. Zu Beginn einer Saison erstellt der Ligadirektor eine ausgeglichene Schiedsrichtereinteilung für alle Spiele im Seniorenbereich.

Schiedsrichter für Spiele im Nachwuchsbereich stellt immer der Verein mit Heimrecht. Somit erfolgt die Einteilung automatisch nach Erscheinen des Spielplans.

Verantwortlich für die Schiedsrichter sind die eingeteilten Vereine. Der Verein bleibt auch weiterhin verantwortlich, wenn Schiedsrichter vom Verein in Baseball-Score persönlich benannt werden. Diese Eintragungen dienen lediglich als Information für die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften.

Bei Pokalendrundten, Play Offs und All-Star-Games kann der Ligadirektor Schiedsrichter persönlich benennen. Nur hier unterliegt der Schiedsrichter nicht der Verantwortung seines Vereins.

Art. 6.7.05 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Die eingeteilten Schiedsrichter werden nach der Spesenordnung für Schiedsrichter (BuSpO Anhang 10) vergütet. Die Bezahlung bei Baseballspielen erfolgt vor dem Spiel durch den Heimverein, welcher sich daraufhin die Hälfte des Betrags vom Gastverein zurückzahlen lässt.

Wird ein Spielauftrag sechs (6) Kalendertage bis einen (1) Kalendertag oder weniger vor Spieltermin zugewiesen, erhält jeder mit der Leitung dieses Spieles oder Double-Headers betraute Schiedsrichter von dem Verursacher einen Zuschlag von € 25,-. Der Heimverein zahlt diesen Zuschlag an die Umpire aus.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

Der Heimverein erhält von dem Verursacher die Vorrückzahlung des Zuschlags zurück. Bei Nichtzahlung wird der Verband eingeschaltet. Dieser übernimmt die weiteren Schritte.

Über einen solchen Zuschlag erhalten der beteiligte Heimverein, der Verursacher und die neu eingeteilten Umpire eine schriftliche Bestätigung des Ligadirektors per E-Mail. Nur dann ist ein kurzfristiger Einsatz als solcher zu bewerten.

Die Fahrtkostenerstattung für die mit der Leitung eines Spielauftrages betrauten Schiedsrichter wird von Vereinssitz zu Vereinssitz, nicht vom Wohnort des jeweiligen Umpires, pro Spiel bzw. Double-Header nach der HBSV „Entfernungstabelle“ abgerechnet. Die Fahrkosten der Schiedsrichter werden mit 0,25 € pro km angerechnet.

Werden Schiedsrichter zu Spielen mit Spielort außerhalb von Hessen eingeteilt, so gelten die Regularien des jeweiligen Verbandes.

Art. 6.7.06

Entschließt sich ein Verein, mehr als zwei (2) Schiedsrichter mit der Leitung eines Spieles, bzw. Double-Headers zu betrauen, so sind die Mannschaften lediglich verpflichtet, zwei (2) Schiedsrichter finanziell zu entschädigen. Über Ausnahmen entscheiden die Ordnungen des HBSV.

Art. 6.7.07

Stellen die Schiedsrichter am Spielort fest, dass kein Spiel stattfinden kann (Wetter- oder Platzbedingungen, Nichtantreten einer oder beider Mannschaften o.ä.), so erhält jeder von ihnen eine Entschädigung von fünf Euro. Diese Regelung gilt nicht, wenn die Schiedsrichter bzw. ihr Verein zumutbar die vergebliche Anreise hätte vermeiden können (Umpire-Check).

Sollte kein Spiel stattfinden, weil nur eine Mannschaft nicht antritt, fallen diese Kosten ihr zu und sind der anderen Mannschaft, die sie ggf. ausgelegt hat, umgehend zu erstatten.

Art. 6.7.08

Die Mannschaften müssen nur einem Schiedsrichter die Fahrtkosten erstatten, weshalb die eingeteilten Schiedsrichter angehalten sind, Fahrgemeinschaften zu bilden.

Wenn bei Pokalendrunden, Play Offs und All-Star-Games Schiedsrichter persönlich benannt worden sind, so werden diesen Schiedsrichtern einzeln die Fahrtkosten von Ihrem Vereinssitz nach der HBSV „Fahrtkostentabelle“ erstattet.

Art. 6.12.02 (ersetzend)

Da Vereine für Schiedsrichtereinsätze in den HBSV-Ligen eingeteilt werden gilt abweichend:

Kann ein Verein einen eingeteilten Schiedsrichtereinsatz nicht wahrnehmen, hat er die Pflicht sich um Ersatz zu kümmern. Absagen werden nicht akzeptiert.

[Ausnahme: Der Verband übernimmt eine Neueinteilung, wenn die Absagen eines Einsatz mehr als vier Wochen vor dem angesetzten Spieltermin erfolgt.]

Eine Geldbuße wird nicht erhoben, wenn das Spiel mit den neuen Ersatz-Schiedsrichtern stattfindet. Der offiziell eingeteilte Verein ist dann weiter für diese Schiedsrichter verantwortlich. Fällt das Spiel jedoch wegen Nichterscheinen der Schiedsrichter aus, so wird eine Geldbuße in Höhe von €



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

65,- pro Schiedsrichter erhoben. Die Geldbuße wird auch erhoben, wenn das Spiel zwar stattfindet, aber der eingeteilte Verein nicht seiner Pflicht, sich um Ersatz-Schiedsrichter zu kümmern, nachgekommen ist.

Art. 6.12.05 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Ein Spielbericht, wenn verlangt, muss innerhalb von drei (3) Kalendertagen schriftlich (möglichst per E-Mail) unter Verwendung des Spielberichtsformulars, der Geschäftsstelle und dem Ligaobmann zugestellt werden.

Art. 6.12.06 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Ein HBSV-Schiedsrichter verliert seine Lizenz, wenn er in zwei Jahren weniger als **sechs (6)** offizielle Spiele leitet. Leitet ein HBSV-Schiedsrichter in zwei Jahren **zehn (10)** offizielle Baseball- oder Softball-Spiele oder mehr, wird seine Lizenz in der jeweiligen Sportart um zwei Jahre verlängert. Schiedsrichter, deren Lizenz nicht automatisch verlängert wird, müssen eine Fortbildung zur Lizenzverlängerung besuchen. Nehmen sie an keiner Fortbildung teil, wird den Schiedsrichter die Lizenz entzogen bzw. in eine niedrigere Lizenzstufe umgewandelt.

Die Erfassung der offiziellen Spiele erfolgt durch den HBSV auf Grundlage der eingesendeten Scoresheets. Die Schiedsrichter können das Formular „Einsätze“ verwenden und damit den Nachweis führen, wie viel Einsätze sie übernommen haben. Der Nachweis kann ausdrücklich nur mit dem Formular geführt werden. Die Nachweispflicht über geführte Einsätze unterliegt alleine dem jeweiligen Schiedsrichter.

Der Scorer

Art. 7.3.02 (Ergänzung zum Text der BuSpO) „Scoring Light“

In den folgenden hessischen Ligen muss der Statistikteil (Auswertung) des offiziellen Scoresheets nicht durchgeführt werden:

Schüler-, Jugend- und Juniorenligen.

Die Headcoaches und der Schiedsrichter bestätigen weiterhin mit Ihrer Unterschrift sämtliche Angaben auf dem Scoresheet.

Art. 7.6.01

Ein hessischer Scorer verliert seine Lizenz, wenn er in zwei Jahren weniger als drei (3) offizielle Spiele scort.

Scort ein hessischer Scorer in zwei Jahren sechs (6) oder mehr offizielle Baseball- oder Softballspiele, wird seine Lizenz um zwei Jahre verlängert.

Scorer, deren Lizenzen nicht automatisch verlängert werden, müssen an einer Fortbildung zur Lizenzverlängerung teilnehmen. Nehmen sie an keiner Fortbildung teil, wird den Scorer die Lizenz entzogen bzw. in eine niedrigere Lizenzstufe umgewandelt.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

Ergebnisdienst und Statistikstelle

Art. 8.1.01 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Mannschaften, die während der Saison zu Ligaspielen nicht angetreten sind, werden bei Punktgleichheit tabellenmässig immer schlechter gestellt, als Mannschaften, die das komplette Spielprogramm absolviert haben.

Art. 8.1.02 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Jede Heimmannschaft ist verpflichtet, dem Ergebnisdienst/der ligaleitenden Stelle nach jedem Spiel das Ergebnis noch am Spieltag bis 24:00 Uhr telefonisch, per E-Mail, per SMS oder online mitzuteilen.

Art. 8.1.03 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Die Spielunterlagen müssen spätestens am dritten Werktag nach dem Spieltermin vom Heimverein an die HBSV Geschäftsstelle abgeschickt werden (Datum des Poststempels).

Die Einsendung der Statistikauswertung kann bis zum fünften Werktag nach dem Spieltag (Datum des Poststempels) erfolgen. Die Strafenregelung für beide Einsendefristen bleibt bestehen.

Springer/Teamwechsel

Art. 9.3.01 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Die Spielberechtigung von Pitchern der Nachwuchsjahrgänge ist beschränkt in Artikel 12.3 DVO. Diese findet auch in den Erwachsenen-Ligen Anwendung

Ausländische Spieler

Art.10.2.03 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

In den hessischen Ligen, in Auf- und Abstiegsspielen sowie in Relegationsrunden dürfen Ausländer insgesamt maximal ein Inning pro Spiel pitchten. Bei Spielen über 9 Innings gilt die Ausländerregelung gemäß der Bundesspielordnung. Abweichende Regelungen dürfen vom HBSV für den Frühjahrs cup, All-Star Games und für den Pokalwettbewerb festgelegt werden, falls letzterer in Turnierform ausgespielt wird.

Spieldurchführung

Art. 11.2.05 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Spielverlegungen sind mittels der gültigen online-Module zu beantragen.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

Ab 01.03. bedürfen Spielverlegungen der Genehmigung desjenigen Vereins, der für das oder die Spiele als Schiedsrichter eingeteilt ist.

Falls diese Genehmigung nicht gegeben werden kann, ist die Verlegung dennoch möglich, wenn die beiden spielenden Vereine ihrerseits einen anderen Verein als Vertretung finden. Der ursprünglich eingeteilte Schiedsrichter-Verein ist dann vom Einsatz befreit und braucht nicht für etwaige Mehrkosten aufkommen.

Wird kein Ersatz gefunden, kann dem Spielverlegungsantrag nicht stattgegeben werden.

Art. 11.3.01 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Spielmodi für die hessischen Ligen

Softball:

Ist in der gemeinsamen DVO für den Softballspielbetrieb SWBSV und HBSV geregelt.

Hessenpokal: 16 Teams; KO-Modus mit 1x7 Innings
 Mixed Fastpitch: min. 4 Teams; 2 Runden in Turnierform (3 Teams) 1x7 (Zeitbegrenzung: 2h)
 Bei 8 und mehr Teams wird in der Mixed Fastpitch Softball Liga in zwei Gruppen gespielt.

Baseball:

Verbandsliga: Die VL ist eine eingleisige Liga mit der Sollgröße von acht (8) Teams.
 Bei sieben oder mehr Mannschaften wird eine Hin- und eine Rückrunde mit jeweils 2 mal 7 Innings DH (Double Header) gespielt.
 Bei sechs oder weniger Mannschaften wird eine Hin-, Rück-, Hinrunde, ebenfalls mit 2 mal 7 Innings pro Spieltag gespielt.

Landesliga: Die LL wird bei acht (8) oder mehr Mannschaften in eine Nord- und eine Südgruppe aufgeteilt. Es wird in den Gruppen eine Hin- (1 mal 7 Innings) und eine Rückrunde (2 mal 5 Innings DH) gespielt. Zusätzlich wird eine einfache Interleague Runde mit jeweils einem DH (2 mal 5 Innings) gespielt. Das Heimrecht wird ausgelost und gleichmäßig verteilt.

Bei sieben oder weniger Mannschaften wird eine eingleisige Liga mit Hin- (1 mal 7 Innings) und Rückrunde (2 mal 5 Innings DH) gespielt. Bei sechs oder weniger Mannschaften werden eine Hin-, Rück- und zusätzlich eine weitere Hinrunde (2 mal 7 Innings) gespielt.

Bezirksliga: 2 x 6 Teams (Nord und Süd); 3 Runden 1x7/1x7 + 1x7 Interleague

Bei 7 und weniger Teams wird in der Bezirksliga mit nur einer Gruppe gespielt.

Hessenpokal: 16 Teams; KO-Modus mit 1x9 Innings

Sollten es in den Erwachsenenligen weniger als die angegebenen Teams geben, so kann der Modus durch den Ligaausschuss angepasst werden.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

Bei einem gemeinsamen Spielbetrieb mit anderen Landesverbänden können anderweitige Regelungen getroffen werden.

Mixed Softball:

Es gelten grundsätzlich die offiziellen Regeln für Fastpitch- bzw. Slowpitch-Softball.

Zu jedem Zeitpunkt des Spieles (Offensive wie Defensive) müssen mindestens drei Frauen aktiv am Spiel beteiligt sein (Batting Order). Für Frauen dürfen nur Frauen als Designated Hitter eingesetzt werden. Sofern weniger Frauen als gefordert zur Verfügung stehen, muss hierfür je eine Person weniger auf der Lineup aufgeführt sein. Für die Regelungen bzgl. automatischen Aus siehe Art. 11.4.01.

In den Mixed Softball Ligen sind spielberechtigt:

- Alle Spielerinnen und Spieler, die auf der offiziellen Spielerliste einer Damen- oder Herrenmannschaft des Vereins aufgeführt sind.
- Alle Spielerinnen und Spieler aus dem Nachwuchsbereich, die gemäß den BuSpO-Springerregelungen in Seniorenligen spielen dürfen und auf einer offiziellen Spielerliste des Vereins aufgeführt sind.
- Sportlerinnen und Sportler, die Mitglied in dem entsprechenden Verein und somit sportversichert sind, das 15. Lebensjahr vollendet haben und auf einer separaten HBSV-Spielerliste aufgeführt werden.

Nachwuchs:

Juniorenliga: Hin- und Rückrunde mit 2x5/2x5 (Zeitbegrenzung: 2h/2,5h)

Jugend:

- Verbandsliga: Hin- und Rückrunde mit 1x7 (Zeitbegrenzung: 2,5h)
- Landesliga: Hin- und Rückrunde mit 1x7 (Zeitbegrenzung: 2,5h)

Schülerliga: 3 Runden in Turnierform (3 Teams) 1x5 (Zeitbegrenzung: 2h)

Play Offs in den Nachwuchsspielklassen:

Nach Abschluss der Hin- und Rückrunde wird in den Nachwuchsligen ein Final-Four-Turnier zwischen den ersten vier der Abschlusstabelle beim Erstplatzierten ausgetragen. Es spielen jeweils samstags der Zweit- gegen den Drittplatzierten, danach der Erst- gegen den Viertplatzierten. Sonntags spielen zuerst die Verlierer aus diesen Begegnungen um Platz 3 und danach die Gewinner ein Finale um die Ligameisterschaft. Das Heimrecht hat in allen 4 Spielen der jeweils Besserplatzierte aus der regulären Saison.

Sollte eine Liga in zwei Gruppen geteilt werden, die keine Interleague-Spiele austragen, wechselt das Austragungsrecht jedes Jahr zwischen den Gruppen. In geraden Jahreszahlen hat die Süd-Gruppe das Austragungsrecht, in ungeraden die Nord-Gruppe.

Verzichtet der Erstplatzierte der austragungsberechtigten Gruppe auf die Ausrichtung des Turniers, darf der Zweitplatzierte der selben Gruppe das Turnier ausrichten. Sollte das Ausrichtungsrecht abgetreten werden, ändert sich der Ausrichtungsturnus nicht.

Sollte eine teilnahmeberechtigte Mannschaft nicht antreten, werden Nachrücker gemäß der Tabellenplatzierung der regulären Saison zugelassen (siehe auch BuSpO 3.2.02). Bei nur 3 Teilnehmern wird eine Dreier-Runde jeder gegen jeden gespielt. An einem Tag spielt der Dritte gegen den Ersten der regulären Saison, im Anschluss der Zweite gegen den Dritten und danach der Erste gegen den Zweiten. Das Heimrecht hat der jeweils Erstgenannte.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

Bei Teilnahme von 2 Mannschaften wird eine best-of-three-Serie gespielt: Samstags ein Spiel beim Zweitplatzierten und sonntags ein (falls erforderlich zwei) Spiel/e beim Erstplatzierten. AK-Mannschaften sind nicht Teilnahmeberechtigt. Zweite Mannschaften sowie Spielgemeinschaften (SG) sind Teilnahmeberechtigt.

Über einen eventuellen Aufstieg entscheiden die Regularien der BuSpO (Art. 3.2) und der DVO (Art. 11.3.01).

Der empfohlene Spielbeginn ist bei einem oder zwei Spielen am Tag jeweils um 11.00 Uhr und um 15.00 Uhr, bei drei Spielen am Tag jeweils 10:00 Uhr, 13:00 Uhr und 16:00 Uhr. Die Spiele sind ohne Zeitbegrenzung auf sieben (7) Innings - Schüler: fünf (5) Innings - angesetzt.

Der Sechste der Jugend-Verbandsliga steigt ab. Der Gewinner der Jugend-Landesliga Play Offs steigt auf. Der Fünfte der Jugend-Verbandsliga spielt eine Relegation gegen Zweiten der Jugend-Landesliga-Play Offs im Best-Of-Three Modus (samstags 1x7 beim 2. der Jugend-Landesliga Play Offs, sonntags 1x7 + eventuell 1x5 beim 4. der Jugend-Verbandsliga).

Art.11.3.04 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Bei Baseballspielen über fünf Innings gilt die 20-Run Rule bereits nach dem ersten Inning, die 15-Run Rule nach dem zweiten Inning und die Ten-Run Rule nach dem dritten Inning.

Art. 11.4.01 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Abweichend vom offiziellen Regelwerk Baseball bzw. Softball ist eine Mannschaft in der Junioren-, Jugend-, Schüler- und Kinderliga (außer DM) sowie in der jeweils untersten Seniorenliga im Baseball und Softball auch mit 7 oder 8 Spielern spielbereit. Hierbei wird wie folgt verfahren:

- a) Bei acht (8) Spielern erfolgt ein automatisches "Aus" an Schlagposition 9, bei sieben (7) Spielern erfolgt jeweils ein automatisches "Aus" an Schlagposition 5 und 9.
- b) Treffen nach Spielbeginn Spieler ein, so können diese noch eingesetzt werden. Sie müssen die entsprechenden freien Plätze der Line-Up einnehmen (also zunächst Schlagposition 5 und danach Schlagposition 9).
- c) Reduziert sich während des Spieles die Zahl der Spieler durch Verletzungen, Ejections o.ä. auf sieben (7) oder acht (8), so erfolgt ab diesem Zeitpunkt an der Schlagposition des ausfallenden Spielers ein automatisches "Aus".

Nachwuchsspielbetrieb

Art. 12.2.04

In den hessischen Schülerligen Baseball gilt folgende Re-Entry Regel:

- a) Jeder Starting Player kann ausgewechselt und einmal wieder eingewechselt werden, vorausgesetzt, dieser Spieler nimmt die gleiche Position in der Batting Order ein, wenn er wiedereingewechselt wird.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

- b) Wenn ein Manager/Coach einen Substitute aus dem Spiel nimmt und dieser selbe Substitute später wiedereingewechselt wird, wird dies als Illegale Re-Entry betrachtet.
- c) Wenn ein Starting Player an eine andere Stelle in der Batting Order wieder eingewechselt wird, handelt es sich um eine Illegal Re-Entry.

Verstöße gegen diese Regelung werden als Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers gemäß Art. 9.1.05 der BuSpO gewertet und bestraft.

Erläuterung zur Re-Entry-Rule:

Eine ausgewechselte Spielerin / Ein ausgewechselter Spieler der Starting Line up darf nach seiner Auswechslung einmal wieder eingewechselt werden. Hierzu muss sie/er dieselbe Position in der Batting Order wieder einnehmen. Diese Regelung gilt nur für SpielerInnen, die in der Starting Line-Up gestanden haben.

Art. 12.3

Die Maße des Spielfeldes in der Jugend-Landesliga sind folgende Entfernung von Base zu Base:

23,00 m

Entfernung von Pitcher's Plate zu Home Plate: 16,45 m

Abweichend vom offiziellen Regelwerk Baseball bzw. Softball ist eine Mannschaft in der Junioren-, Jugend-, Schüler- und Kinderliga (außer DM) sowie in der jeweils untersten Seniorenliga im Baseball und Softball auch mit 7 oder 8 Spielern spielbereit. Hierbei wird wie folgt verfahren:

Siehe Art. 11.4.01

In den Schüler- und Juniorenligen des HBSV wird bei Mannschaftsmeldungen von 9 und mehr Mannschaften die Liga in eine Nord- und Südgruppe geteilt.

In der Jugendliga des HBSV wird bei Mannschaftsmeldungen von 9 und mehr Mannschaften die Liga in eine Verbands- und eine Landesliga geteilt. Die Jugend-Landesliga wird bei 9 und mehr Mannschaften in eine Nord- und eine Südgruppe geteilt.

In der Schüler- und Jugendliga gilt die 14-Batter-Rule, d.h. nach 14 Battern ist ein Halbinning, wenn nicht vorher 3 Aus waren, beendet. In den Play Offs gilt diese Regel nicht.

Folgende Regelung gilt in allen HBSV Ligen, Definition der Jahrgänge gemäß BuSpO:

Spieler der Schülerjahrgänge dürfen als Pitcher an drei aufeinander folgenden Tagen höchstens 20 Batter facen.

Spieler der Jugendjahrgänge dürfen als Pitcher an drei aufeinander folgenden Tagen höchstens vier Innings pitchen.

Spieler der Juniorenjahrgänge dürfen als Pitcher an zwei aufeinander folgenden Tagen höchstens fünf Innings pitchen.

Es wird dabei jedes Inning gezählt, in dem der Spieler einen Pitch geworfen hat!

STRAFE: *Jedes weitere Inning wird als Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers gemäss Artikel 9.1.05 der Bundesspielordnung gewertet und bestraft.*



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

**Art. 12.4 (Ergänzung zum Text der BuSpO)
„Sonderregelung Kinder“**

Jeder Spieler in der „Kinder“-Altersklasse ist verpflichtet während der gesamten „Plate Appearance“ ein Schutzgitter am Batting Helmet zu tragen. Kann dies nicht gewährleistet werden, ist der Spieler nicht spielberechtigt (BuSpO 9.1.05).

Anhänge

Anhang 10 – Spesenordnung für Schiedsrichter (zusätzliche Ergänzung zum Text der BuSpO)

zu 6. Nachwuchsligen

Schüler-, Jugend-, und Juniorenligen sowie Mixed Softball Ligen sind im HBSV nicht geregelt. Wird ein Spelauftrag sechs (6) Kalendertage bis einen (1) Kalendertag oder weniger vor Spieltermin zugewiesen, erhält jeder mit der Leitung dieses Spieles oder Double-Headers betraute Schiedsrichter vom Heimverein einen Zuschlag von € 25,-. Dabei gilt folgendes Verfahren: Die Geschäftsstelle informiert den Heimverein, in einem solchen Fall. Der Heimverein entrichtet den Zuschlag. Der HBSV stellt an den ursprünglich eingeteilten Verein die Strafmitteilung aus und bezahlt nach dessen Geldeingang den Heimverein unverzüglich nach dessen Rechnungstellung aus.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

HBSV FAHRTKOSTENTABELLEAlle Strecken *EINFACH* in km

Team	Aschaffenburg	Babenhausen	Bad Homburg	Darmstadt R	Darmstadt W	Dreieich	Erbach	Frankfurt	Friedberg	Fulda	Giessen	Hanau	Heblos	Hünstetten	Kassel	Main-Taunus	Neu Anspach	Rüsselsheim	Wetzlar	Wiesbaden
Aschaffenburg		15	60	40	40	40	55	45	75	105	95	35	120	95	205	65	75	60	100	75
Babenhausen	15		55	25	25	25	40	35	65	105	100	25	155	85	215	55	65	50	105	65
Bad Homburg	60	55		50	50	35	95	25	20	120	45	35	105	70	175	40	15	45	50	50
Darmstadt R	40	25	50		0	15	50	30	60	120	90	40	145	65	215	40	60	25	95	50
Darmstadt W	40	25	50	0		15	50	30	60	120	90	40	145	65	215	40	60	25	95	50
Dreieich	40	25	35	15	15		50	15	45	110	80	30	135	60	205	40	50	30	85	50
Erbach	55	40	95	50	50	50		75	105	150	140	65	195	125	265	95	105	75	145	105
Frankfurt	45	35	25	30	30	15	75		35	105	65	35	125	60	195	25	40	25	75	45
Friedberg	75	65	20	60	60	45	105	35		110	40	30	95	80	160	50	25	55	40	65
Fulda	105	105	120	120	120	110	150	105	110		105	90	30	160	105	135	135	130	125	145
Giessen	95	100	45	90	90	80	140	65	40	105		80	70	80	140	80	55	90	20	100
Hanau	35	25	35	40	40	30	65	35	30	90	80		135	85	190	45	50	50	85	65
Heblos	120	155	105	145	145	135	195	125	95	30	70	135		170	110	135	110	140	90	155
Hünstetten	95	85	70	65	65	60	125	60	80	160	80	85	170		235	30	25	50	60	35
Kassel	205	215	175	215	215	205	265	195	160	105	140	190	110	235		205	175	215	160	225
Main-Taunus	65	55	40	40	40	40	95	25	50	135	80	45	135	30	205		35	20	85	20
Neu Anspach	75	65	15	60	60	50	105	40	25	135	55	50	110	25	175	35		55	55	65
Rüsselsheim	60	50	45	25	25	30	75	25	55	130	90	50	140	50	215	20	55		90	20
Wetzlar	100	105	50	95	95	85	145	75	40	125	20	85	90	60	160	85	55	90		105
Wiesbaden	75	65	50	50	50	50	105	45	65	145	100	65	155	35	225	20	65	20	105	



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

Hessischer Baseball und Softball Verband e.V.

Mannschaftsmeldung

Vereinsname wie in der Satzung:	
--	--

Einsendeschluß 15.12. (Softball 15.12)

hiermit melden wir folgende Mannschaften verbindlich für den Spielbetrieb des HBSV an:

	VL-SB	LL-SB	VL-BB	LL-BB	Junioren	VL Jugend	LL Jugend	Schüler
Ligabetrieb								
Frühjahrscup								
Indoormeisterschaft					HALLENRUNDE BEREITS GEMELDET!			
Hessenpokal								

Bitte nur ein Kreuz in jedes Feld machen!

Für die Hessenpokalrunden und die Frühjahrscups kann pro Verein nur ein Team gemeldet werden!

Die Ausrichtung der Frühjahrscups ist Abhängig von der Anzahl der gemeldeten Teams und dem Vorhandensein eines Ausrichters.

Desweiteren haben wir in unserem Verein folgende

Teams:



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

<u>Softball Hobby-/Funteam</u>	<u>Slowpitch</u>	<u>Fastpitch</u>
Männer		
Frauen		
Juniorinnen		
Mixed		

<u>T-Ball Team</u>	<u>Coach Pitch Team</u>

Die Richtigkeit der auf dieser Seite gemachten Angaben wird hiermit bestätigt:

_____, den _____

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) nach § 26 BGB



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

INKRAFTTRETEN

Vorstehender Ordnungstext wurde von der außerordentlichen Mitgliederversammlung des HBSV am 25.11.2001 in Darmstadt angenommen. Gleichzeitig tritt die alte Durchführungsverordnung in ihrer Fassung vom 01.03.2001 ausser Kraft.

Die DBV Ligakommission hat den vorstehenden Text am 27.10.2001 genehmigt.

Bestätigt durch die Ligaversammlung des HBSV vom 08.12.2002.

Bestätigt durch den Vorsitzenden der DBV Ligakommission am 19.12.2002.

Geändert durch die Ligaversammlung des HBSV vom 08.11.2003.

Bestätigt durch den Vorsitzenden der DBV Ligakommission am 03.04.2004.

Geändert durch die Ligaversammlung des HBSV vom 27.11.2004.

Bestätigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV am 04.04.2005.

Geändert durch die Ligaversammlung des HBSV vom 26.11.2005.

Bestätigt durch die Mitgliederversammlung des HBSV vom 11.03.2006.

Bestätigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV am 18.03.2006.

Geändert durch die Ligaversammlung des HBSV vom 25.11.2006.

Geändert durch die Ligaversammlung des HBSV am 24.11.2007.

Bestätigt durch die Mitgliederversammlung am 02.03.2008.

Bestätigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV am 16.03.2008.

Geändert durch die Ligaversammlung des HBSV am 22.11.2008.

Bestätigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV am 13.12.2008.

Geändert durch die Ligaversammlung des HBSV am 21.11.2009.

Bestätigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV am 12.12.2009.

Geändert durch die Ligaversammlung des HBSV am 20.11.2010.

Bestätigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV am 11.12.2010

Geändert durch die Ligaversammlung des HBSV am 19.11.2011.

Bestätigt durch den Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) des DBV am 11.12.2011